

Beschluss:

1. Über die, dem Fachausschuss vorgelegten Änderungsanträge wird wie folgt beschlossen:
 - a) Die Stadt Wipperfürth bekennt sich zum Integrationskonzept. Zur Umsetzung des Konzeptes ist sowohl hauptamtliche Zuständigkeit und Unterstützung der Stadt wie auch der Einsatz ehrenamtlicher Männer und Frauen erforderlich wie auch die hauptamtliche Zuarbeit von Unterstützungsträgern (derzeit WippAsyl und Ökumenische Initiative)
 - b) Die Finanzierung der hauptamtlichen Flüchtlingsberatung und Integrationsarbeit mit ehrenamtlicher Unterstützung von (derzeit) Ökumenischer Initiative und WippAsyl wird in der bisherigen Form bis 30.09.2019 durch die Stadt sichergestellt. Die Stadt bemüht sich um weitere Komplementärfinanzierung durch Dritte.
 - c) Die Zeit bis dahin wird genutzt, um zwischen (derzeit) Ökumenischer Initiative und WippAsyl sowie der Stadt eine verbindliche Klärung der Schnittstellen und Aufgabenteilungen mit Zuständigkeiten, auf der Grundlage des Integrationskonzeptes, herbei zu führen. Ziel ist eine schriftlich verbindliche Übereinkunft, die Planungssicherheit für 24 Monate gibt.
 - d) Die verbindliche Vereinbarung wird dem Ausschuss für Schule und Soziales zur Beschlussfassung vorgelegt. Nach spätestens zwei Jahren findet, rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen 2022, eine Evaluation über die Erfahrungen statt. Eine Verlängerung oder Änderung der Vereinbarung steht dann zur Beschlussfassung an.

(siehe Hinweis auf die Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses am 26.02.2019 - V/2019/021)

2. Die seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2019 in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2018 bis heute eingetretenen und im beiliegendem Veränderungsnachweis aufgeführten Änderungen werden beschlossen.
3. Unter Berücksichtigung der Teilbeschlüsse zu 1. bis 2. empfiehlt der Fachausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss, den Teilplan 1.05 Soziale Leistungen in die abschließenden Haushaltsberatungen und die Beschlussempfehlung an den Stadtrat zur Haushaltssatzung 2019 einzubeziehen.